

Erklärung pro Jugendschutz für einen Einzelanlass

In Pfaffnau und Roggliswil muss die Erklärung pro Jugendschutz mindestens drei Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden. Diese Erklärung pro Jugendschutz ersetzt nicht das offizielle Gesuch, das bei der Gastgewerbe- und Gewerbebehörde eingereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligungen erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbebehörde.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl zu erwartende Personen

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank? Ja Nein

Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt? Ja Nein

Wenn ja, ab welchem Alter?

Wurden Kontrollarmbänder bestellt? Ja Nein

Wurden 16/18 Hinweisschilder bestellt? Ja Nein

Bemerkungen zum Anlass

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon

Ich bestätige hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens drei Wochen vor dem Anlass einsenden.
Hinweisschilder bestellen unter www.akzent-luzern.ch/luegsch

Checkliste Jugendschutz

(✓ = zwingende Auflagen des Gesetzes, diese können von der Polizei überprüft werden)

Grundsätzliches:

- Ausweispflicht und Alterslimiten sind auf Plakaten, Flyern und Webauftritt
- Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein (Online-Schulung unter jalk.ch)
- Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert

Eingangsbereich:

- Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern, die zugleich auch Eintrittsbänder sein können
- Die 16/18 Hinweisschilder sind beim Eingang gut sichtbar angebracht

Das Personal ist instruiert über:

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes
- Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise)
- Das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern

Ausschankbereich:

Das Servicepersonal (mind. 18-jährig) ist instruiert über:

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen
- Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.
- Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge
- Mineralwasser wird sehr günstig abgegeben
- Mindestens ein alkoholfreier Drink und/oder Shot

Weitere Informationen und Materialien:

Jugendarbeit Pfaffnau – Roggliswil / jugendarbeit@pfaffnau.ch

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Pfaffnau: Bauverwaltung, 6264 Pfaffnau; bauverwaltung@pfaffnau.ch

Roggliswil: Gemeindeverwaltung, 6265 Roggliswil; gemeindeverwaltung@roggliswil.ch